



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Sachstandsbericht zur aktuellen Fortschreibung des Regionalplans
---------------	---

Frühere Beratungen:	Keine
---------------------	-------

Anlagen:	Keine
----------	-------

Sachvortrag :	Herr Wilfried Franke, Verbandsdirektor Regionalverband	Zeitdauer (ca.):	15 Min.
---------------	---	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Kenntnisnahme	16.10.2019	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen:

Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4

1. Ausgangslage:

Gemäß § 12 Abs. 1 LplG (Landesplanungsgesetz) sind die Regionalverbände verpflichtet, für ihre Region Regionalpläne aufzustellen und fortzuschreiben. Der Regionalplan umfasst einen Textteil (bestehend aus den Plansätzen und der Begründung) und einen Kartenteil (bestehend aus der Strukturkarte im Maßstab 1 : 310.000 und der Raumnutzungskarte im Maßstab 1 : 50.000). Die Festlegungen sind auf einen Planungszeitraum von rund 15 Jahren ausgerichtet.

Der Beschluss zur Fortschreibung des Regionalplans wurde von der Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben bereits am 23. November 2007 gefasst. In öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung vom 20. Juli 2018 wurde zwischenzeitlich der Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben beschlossen.

2. Sachverhalt:

Der nun vorliegende Entwurf soll den verbindlichen Regionalplan aus dem Jahre 1996 inklusive der in den Folgejahren vorgenommenen Änderungen ersetzen. Mit Ausnahme der Kapitel 3.4 Rohstoffe und 4.2 Energie, die in gesonderten Verfahren fortgeschrieben werden, umfasst der Planentwurf alle Festlegungen, die gemäß § 11 Abs. 1 LplG für die räumliche Entwicklung und Ordnung der Region erforderlich sind.

Der Entwurf enthält Festlegungen zur Regionalen Siedlungsstruktur (Zentrale Orte, Entwicklungsachsen, Siedlungsbereiche, Gemeinden mit Beschränkung auf Eigenentwicklung, Schwerpunkte des Wohnungsbaus, Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe, Schwerpunkte für Einzelhandelsgroßprojekte), zur Regionalen Freiraumstruktur (Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum, Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen) und zur Regionalen Infrastruktur (Verkehr). Der vorliegende Planentwurf berücksichtigt auch die im Rahmen des Änderungsverfahrens zur Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge im östlichen Uferbereich des Bodensees (Gebiet der Gemeinden Eriskirch, Kressbronn a.B. und Langenargen) vorgenommenen Veränderungen.

Derzeit laufen sowohl die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (8. Juli 2019 bis 11. November 2019) als auch die Öffentlichkeitsbeteiligung (23. September 2019 bis 25. Oktober 2019). In diesen Zeiträumen besteht die Möglichkeit, zum Anhörungsentwurf Stellung zu nehmen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Planentwurf samt Begründung, Umweltbericht und Datenschutzerklärung zur Einsicht für jedermann beim Regionalverband Bodensee-Oberschwaben sowie bei den Landratsämtern Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen aus. Darüber hinaus können die Unterlagen während des Verfahrens auch im Internet unter <https://www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan> eingesehen und abgerufen werden.

Der Verbandsdirektor des Regionalverbands, Herr Wilfried Franke, wird in der Sitzung des Kreistags über die Planinhalte, den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen berichten und im Anschluss seines Vortrags für Fragen zur Verfügung stehen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.